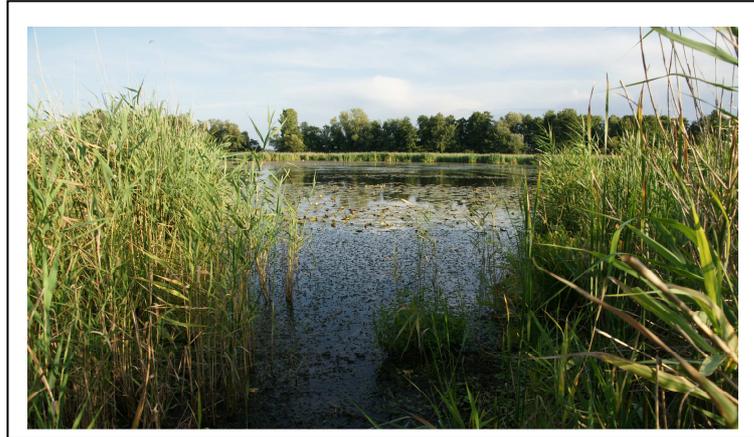




Ministerium für Umwelt, Gesundheit
und Verbraucherschutz



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

**Kurzfassung –
Managementplan für das Gebiet
„Alte Spreemündung“**

**Natur
Schutz
Fonds**
Stiftung

Brandenburg

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Kurzfassung – Managementplan für das Gebiet „Alte Spreemündung“

Titelbild: Schwielochsee (Foto: Kühnapfel)

Förderung:

Zuwendungen der Europäischen Union aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Herausgeber:

NaturSchutzFonds Brandenburg

Stiftung öffentlichen Rechts

Tel.: 0331 - 971 64 700

Fax: 0331 - 971 64 770

E-Mail: presse@naturschutzfonds.de

Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>

Bearbeitung:

Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR, Wernsdorfer Straße 17, 04758 Oschatz

Projektleitung: Dipl.-Biol. K.-B. Kühnapfel

unter Mitarbeit von:

Dr. forest. K.-H. Biederbick

Dipl.-Biogeogr. A. Dlugosz

Dipl.-Ing. M. van de Fliert

Dipl.-Geogr. T. Hübl

Dipl.-Biol. F. Keil

in Zusammenarbeit mit dem NaturSchutzFonds Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 18/19

14473 Potsdam

Tel.: 0331 – 971 64-700

E-Mail: presse@naturschutzfonds.de

Fachliche Betreuung und Redaktion:

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Verfahrensbeauftragter

Kathrin Plaschke, Tel.: 0331 - 971 64 851, E-Mail: kathrin.plaschke@naturschutzfonds.de

Arne Korthals, Tel.: 0331 - 971 64 854, E-Mail: arne.korthals@naturschutzfonds.de

Potsdam, im Juni 2014

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg in Abstimmung mit dem Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg.

Inhalt

1	Gebietscharakteristik	2
2	Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung	3
2.1	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Biotope .	3
2.2	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten.....	4
2.3	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weitere wertgebende Vogelarten	4
3	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	6
3.1	Grundlegende Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene	6
3.2	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope.....	6
3.3	Ziele und Maßnahmen für Arten und deren Habitats	7
3.4	Überblick über Ziele und Maßnahmen	7
4	Fazit	8

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Alte Spreemündung“	3
Tabelle 2:	Vorkommen von Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie sowie weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet „Alte Spreemündung“	4
Tabelle 3:	Wertgebende Vogelarten im FFH-Gebiet „Alte Spreemündung“	4
Tabelle 4:	Überblick über die wichtigsten Maßnahmen für LRT und Arten im FFH-Gebiet „Alte Spreemündung“	7

1 Gebietscharakteristik

Beim FFH-Gebiet 58 „Alte Spreemündung“ handelt es sich um einen 108 ha großen Bereich östlich von Trebatsch, der sich nördlich des Sawaller Altarms und dessen Mündung in den Schwielochsee anschließt. Er liegt im Bereich der Gemeinde Tauche im Landkreis Oder Spree.

Das Gebiet umfasst den Mündungsbereich des Sawaller Altarms (ehemaliger Hauptlauf der Spree) in den Schwielochsee, Ufer- und Flachwasserbereiche des Schwielochsees, ausgedehnte Schilf- und Röhrichtbestände und daran landeinwärts anschließendes extensiv genutztes Grünland in den Niederungsbereichen. Die großflächigen Schilfgebiete haben eine besondere Bedeutung als Habitatfläche für störungsempfindliche Brutvogelarten. Das extensiv genutzte Grünland sowie daran anschließende Moorstandorte bieten geeignete Standorte für zahlreiche seltene und gefährdete Pflanzenarten.

Das FFH-Gebiet liegt innerhalb der kontinentalen Biogeographischen Region im Nordöstlichen Tiefland Deutschlands (Haupteinheit „D12 Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet“).

Nach der Landschaftsgliederung Brandenburgs befindet sich das Gebiet in der naturräumlichen Großeinheit „Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet“ (82) und hier in der Haupteinheit „Beeskower Platte“ (824).

Die Landschaftseinheit Beeskower Platte/Leuthener Sandplatte wird von den beiden Teilräumen der Beeskower Platte im Norden und der Leuthener Sandplatte im Süden gebildet. Es handelt sich um eine meist flachwellige Grundmoränenfläche. Die Landschaft wird im Norden von ausgedehnten Ackerflächen, im Süden von Kiefernforsten geprägt. Im Raum der Beeskower Platte wird das Gebiet vom Schwielochsee und von zwei kleineren Abflussrinnen strukturiert. Der Schwielochsee ist das Mittelstück eines zwischen dem Baruther und dem Berliner Urstromtal gelegenen Rinnen- und Seensystems und stellt aufgrund seiner Größe von 1050 ha eine Besonderheit des Gebietes dar. Dieser relativ flache See gehört zum Gewässersystem der Spree. In ihn münden die Spree, die das Gebiet entwässert, und 7 weitere kleinere Fließgewässer.

Das FFH-Gebiet hat ein deutlich subkontinental getöntes Klima mit relativ hohen Sommer- und niedrigen Wintertemperaturen. Das Jahresmittel liegt bei ca. 8,5°C; der Jahresniederschlag bei ca. 550 mm mit einem Maximum in den Sommermonaten und einem Minimum im Winter.

Der Boden des FFH-Gebietes besteht überwiegend aus Erdniedermoor mit einem dauerhaft hohen Grundwasserspiegel. Im zentral-östlichen Bereich des Gebietes ist der Oberboden sandig, hier haben sich überwiegend Braunerde-Gleye und verbreitet Gley-Braunerden aus Sand über Urstromtalsand gebildet auf verbreitet mittlerem Grundwasserstand. Im Westen wird die Fläche von Gleyen, Humus- und Anmoorgleyen aus Flusssand eingefasst.

Die Alte Spreemündung wird von Mooren und Sümpfen (48 %) dominiert, aber auch Stauden- und Grasfluren (17 %) sowie Standgewässern (12 %) sind weit verbreitet. Bei den Standgewässern dominieren eutrophe Seen (Schwielochsee), seltener kommen Altarme oder temporäre Kleingewässer vor. Die Moore und Sümpfe werden fast ausschließlich von Schilfröhrichten geprägt, z.T. kommen aber auch bereits Vorwaldstadien in Form von Faulbaumgebüsch vor. Es existieren im Gebiet nur noch wenige landwirtschaftlich genutzte Feucht-Wiesen (insgesamt nur 0,4 ha bei einem Nutzer), beim überwiegenden Teil der Grünlandflächen handelt es sich um Brachen feuchter Standorte. Mit geringen Flächenanteilen sind zudem nicht genutzte Sand-Trockenrasen, Feuchtgebüsche und Schwarzerlenwälder im Gebiet vertreten.

Das FFH-Gebiet ist bereits durch das bestehende Naturschutzgebiet (NSG) „Alte Spreemündung“ rechtlich abgesichert.

2 Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

2.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Biotope

Als Ergebnis der Folgerfassung im Jahr 2011 wurden fünf Lebensraumtypen (LRT) mit einer Gesamtfläche von 13 ha kartiert (vgl. Tab. 1).

Tabelle 1: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Alte Spreemündung“

Code	Lebensraumtyp	SDB	Erhaltungszustand	Fläche [ha]	Flächenanteil im FFH-Gebiet [%]
3150	Natürliche eutrophe Seen		A	10,7	9,9
3260	Flüsse mit Unterwasservegetation		C	2,2	2,1
6410	Pfeifengraswiesen		C	< 0,1	< 0,1
6440	Brenndolden-Auenwiesen		B	< 0,1	< 0,1
			C	< 0,1	< 0,1
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore		B	0,1	0,1
Zusammenfassung					
FFH-LRT				13	12,1
Entwicklungsfläche				-	-

Der LRT 3150 (Eutrophe Stillgewässer) konnte auf einer Fläche (Schwiellochsee) festgestellt werden. Die Verlandungsvegetation besteht großflächig aus Röhrichtzonen. Wasserpflanzengesellschaften sind großräumig ausgeprägt. Der Schwiellochsee befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand.

Dem LRT 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation) wurde der Sawaller Altarm zugeordnet. Der ehemalige Spreehauptlauf zeichnet sich durch eine geringe Fließgeschwindigkeit aus. Die Wasserpflanzengesellschaft entspricht überwiegend der eines Stillgewässers. Die Ufer sind unverbaut. Auf Grund des geringen Wasserdurchflusses und der rückstauenden Wirkung des Schwiellochsees befindet sich der Altarm nicht noch nicht in einem günstigen Erhaltungszustand.

Der LRT 6410 (Pfeifengraswiesen) kommt punktuell im randlichen Bereich der extensiv genutzten Grünlandfläche vor. Das Arteninventar ist nur teilweise gut ausgeprägt. Auf Grund der Kleinflächigkeit und der geringen Strukturvielfalt hat die Fläche einen günstigen Erhaltungszustand noch nicht erreicht.

Der LRT 6440 (Brenndolden-Auenwiesen) wurde auf zwei Flächen im randlichen Bereich der extensiv genutzten Grünlandfläche gefunden. Die Flächen zeichnen sich durch eine mittlere Strukturvielfalt aus. Auf Grund von Defiziten im Arteninventar und erheblichen Beeinträchtigungen durch Verbuschung befindet sich nur eine der Flächen in einem günstigen Erhaltungszustand.

Der LRT 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoore) wurde mit einer Fläche im randlichen Bereich der südlichen Röhrichtfläche festgestellt. Die Fläche zeichnet sich durch eine hohe Wassersättigung, aber nur einen geringen Anteil an Moosen aus. Die Fläche befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand.

Von den insgesamt sechs LRT-Flächen im FFH-Gebiet 58 befinden sich drei in einem günstigen Erhaltungszustand (A oder B). Bei drei Flächen (LRT 3260, 6410, 6440) konnte aufgrund erheblicher Defizite kein günstiger Erhaltungszustand festgestellt werden.

Als weitere wertgebende Biotope wurde eine Vielzahl von gesetzlich geschützten Biototypen im Gebiet erfasst. Dabei dominieren flächenmäßig Grünlandbrachen, die überwiegend mit Schilf bestanden sind.

Die anderen Biotoptypen kommen dagegen nur mit geringen Flächenanteilen vor. Zu nennen sind hier insbesondere Vorwaldstadien (Weiden- und Faulbaum-Gebüsche), Erlenwälder, Seggenwiesen und Trockenrasen.

2.2 Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten

Im FFH-Gebiet 58 „Alte Spreemündung“ sind 2 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie nachgewiesen worden, für die entsprechende Habitatflächen ausgewiesen wurden. Für die Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie für die weiteren wertgebenden Arten wurden keine Habitatflächen ausgewiesen (vgl. Tab. 2).

Tabelle 2: Vorkommen von Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie sowie weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet „Alte Spreemündung“

Name	Wissenschaftlicher Name	SDB	Fläche [ha]	Flächenanteil FFH-Gebiet [%]
Anhang II – Arten				
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	+	108	100
Biber	<i>Castor fiber</i>	+	10	11
Anhang IV – Arten				
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	-	-	-
weitere wertgebende Arten				
Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>	-	-	-

Der Fischotter kommt im gesamten FFH-Gebiet entlang des Sawaller Altarms und im Uferbereich des Schwielochsees vor. Die Habitatfläche befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand. Erhebliche Beeinträchtigungen konnten auf Grund der siedlungsfernen Lage nicht festgestellt werden.

Der Biber kommt im Sawaller Altarm vor. Die Habitatfläche (ein Revier) befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand. Beeinträchtigungen konnten aufgrund der siedlungsfernen Lage und der unverbauten Flussufer nicht festgestellt werden.

2.3 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weitere wertgebende Vogelarten

Es wurden keine systematischen Erhebungen der Avifauna durchgeführt. Während der Kartierungen der Lebensraumtypen und FFH-Arten wurden folgende Zufallsbeobachtungen notiert: Eine kleine Brutkolonie der Trauerseeschwalbe brütete in einer Bucht im Schwielochsee nördlich der Mündung des Sawaller Altarms. Auf Grund der großflächig ungestörten Schilf- und Röhrichtbereiche bietet das FFH-Gebiet einer Vielzahl von seltenen und gefährdeten Vogelarten geeignete Habitatbedingungen (vgl. Tab. 3).

Tabelle 3: Wertgebende Vogelarten im FFH-Gebiet „Alte Spreemündung“

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang I	RL BRD	RL Bbg	Gesetzl. Schutzstatus
Bartmeise	<i>Panurus biarmicus</i>		-	-	§
Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	x	-	-	§
Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	x	V	V	§§

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang I	RL BRD	RL Bbg	Gesetzl. Schutzstatus
Flusseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	x	2	3	§§
Große Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	x	2	3	§§
Kleine Ralle	<i>Porzana parva</i>	x	1	2	§§
Knäkente	<i>Anas quercedula</i>	x	-	-	§§
Merlin	<i>Falco columbarius</i>	x	-	-	§§
Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>	x	-	-	§§
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	x	-	3	§§
Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	x	V	-	§§
Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	x	1	2	§§
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	x	-	-	§
Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	x	V	-	§
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>		V	2	§

3 Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

3.1 Grundlegende Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

Grundlegende Zielsetzung für die weitere Entwicklung der Alten Spreemündung ist die Sicherung und ggf. Verbesserung der ausgedehnten extensiv bewirtschafteten Grünlandflächen und der ungestörten großflächigen Röhrichtbestände. Grundsätzlich sollten keine Veränderungen am Fließgewässer erfolgen, die zu einer weiteren Verschlechterung des ökomorphologischen Zustandes führen. Auf Unterhaltungsmaßnahmen soweit möglich verzichtet werden. Müssen aus Gründen der Gefahrenabwehr dennoch Unterhaltungsmaßnahmen wie Grundräumungen oder Krautungen durchgeführt werden, so sind diese immer nur in Teilabschnitten auszuführen.

Bei der Ausübung des Fischereirechts im FFH-Gebiet sind die Vorgaben des BbgFischG und der BbgFischO strikt einzuhalten.

Die Forstwirtschaft im FFH-Gebiet sollte nach den Grundsätzen und Zielen der ökologischen Waldbewirtschaftung erfolgen.

Im FFH-Gebiet sollte auch weiterhin ausschließlich Grünlandwirtschaft betrieben werden. Grundlage der Nutzung ist die Einhaltung der guten fachlichen Praxis der Landwirtschaft.

Für alle LRT-Flächen wurden Behandlungsgrundsätze festgelegt, die den günstigen Erhaltungszustand im FFH-Gebiet 58 absichern sollen. Darüber hinaus wurden, falls erforderlich, auch einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen definiert.

Aufgrund der hohen Attraktivität des Gebietes für Angler und Wassersportler (Bootsverkehr) wird auch weiterhin eine landschaftsgebundene Erholung im Gebiet erfolgen. Diese ist aber so zu gestalten bzw. zu steuern, dass zukünftig negative Auswirkungen auf die Schutzziele des FFH-Gebietes vermieden werden. Folgende Grundsätze sollten für die zukünftige Erholungsnutzung gelten:

- Keine Errichtung neuer Stege oder Bootsanlegestellen; alle ohne entsprechende Genehmigung errichteten Anlagen sollten langfristig zurückgebaut bzw. wieder entfernt werden
- Keine Anlage weiterer Erholungseinrichtungen innerhalb des FFH-Gebietes
- Keine weiteren Straßen, Wege oder andere Infrastruktureinrichtungen in den FFH-Gebieten
- Weitergehende Aufklärung und ggf. Kontrolle bezüglich wilder Boots-Anlegestellen und Lagerplätze

3.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

Beim LRT 3150 (Eutrophe Stillgewässer) stehen insbesondere Regelungen zur touristischen Nutzung im Vordergrund. Die sensiblen Flachwasserbereiche und Röhrichtzonen des Schwielochsees sollten nicht mit Booten befahren werden. Alle Eingriffe, die zu einer Erhöhung des Trophienniveaus und/oder zu Änderungen des Arteninventars (Tiere/Pflanzen) führen, sind zu unterlassen.

Beim Fließgewässer (LRT 3260) stehen eine Beschränkung bei Gewässerunterhaltungsmaßnahmen auf das wasserwirtschaftlich unbedingt erforderliche Maß zum Funktionserhalt (bedarfsgerecht) sowie ein Verzicht weiterer Ausbaumaßnahmen an Sohle und Uferböschung im Vordergrund. Auf Nährstoffeinträge jeglicher Art sollte verzichtet werden, an den Ufern des Sawaller Altarms sollte nur an rechtmäßig bestehenden Stegen angelegt werden.

Die Pfeifengraswiese (LRT 6410) sollte jährlich einmal einer Spätmahd (ab Anfang September) unterzogen werden. Zu Verhinderung von Streuakkumulationen ist das Mahdgut aus der Fläche zu entfernen. Auf den Einsatz jeglicher Pflanzenschutzmittel und Dünger ist dabei zu verzichten.

Die Brenndolden-Auenwiesen (LRT 6440) sollen in der Regel ein- bis zweimal jährlich gemäht, und das Mahdgut nach Trocknung auf der Fläche abgeräumt werden (Heunutzung). Die erste Mahd sollte vor Mitte Juni eines jeden Jahres erfolgen. Eine zweite Mahd ist je nach Wuchsleistung der Fläche nach 8-10 Wochen Ruhezeit möglich und sollte nach dem Fruchten der Brenndolde (*Cnidium dubium*) erfolgen. Auf eine chemisch-synthetische N-Düngung der Flächen sollte grundsätzlich verzichtet werden. Eingriffe in den Wasserhaushalt feuchter bis nasser Grünland(teil)flächen sollten nicht erfolgen.

Eine landwirtschaftliche Nutzung der Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) sollte nicht erfolgen. Der Wasserstand sollte gesichert werden.

Weitere wertgebende und geschützte Grünlandflächen (v.a. Feuchtgrünland) sollten durch eine extensive Bewirtschaftung erhalten werden.

3.3 Ziele und Maßnahmen für Arten und deren Habitate

In Habitaten des Bibers ist durch entsprechende Schutzmaßnahmen sicherzustellen, dass Beeinträchtigungen des Bibers insbesondere durch Jagd, fischereiliche Nutzung oder Gewässerunterhaltungsmaßnahmen vermieden werden. Zudem sollten vom Biber gefällte Bäume im Winterhalbjahr nicht zeitnah im Rahmen der Unterhaltungsverpflichtung entfernt, sondern soweit möglich als Nahrungsreserve in Ufernähe verbleiben.

In Habitaten des Fischotters ist durch entsprechende Schutzmaßnahmen sicherzustellen, dass Beeinträchtigungen des Fischotters insbesondere durch Jagd, fischereiliche Nutzung oder Gewässerunterhaltungsmaßnahmen vermieden werden.

Die Vorkommen der Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie die sonstigen wertgebenden Arten sind bereits durch die geplanten Maßnahmen auf den Flächen der Lebensraumtypen, Habitate oder sonstigen wertbestimmenden Biotopen abgesichert. Weitergehende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

3.4 Überblick über Ziele und Maßnahmen

Tabelle 4 gibt einen Überblick über die wichtigsten Maßnahmen im FFH-Gebiet 58, die zur Sicherung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT, Arten oder deren Habitaten notwendig sind.

Tabelle 4: Überblick über die wichtigsten Maßnahmen für LRT und Arten im FFH-Gebiet „Alte Spreemündung“

Code	Bezeichnung
Maßnahmen auf Offenlandflächen	
NO14/ NO18	keine Nachsaat, Übersaat oder Neuansaat (Ausnahme: nach Wildschäden)
NO37	Beräumung des Mähgutes
NO67	Kein chem.-synth. N-Dünger auf Grünland
NV12/ NO43	kein Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln
O42	Keine Stickstoffdüngung
O101	Mahd vor dem 15.06.

Code	Bezeichnung
O99	2. Nutzung nach dem 31.08.
Maßnahmen an Gewässern	
NF1	Keine Baujagd in einem Abstand von bis zu 100 m zum Gewässerufer (Biber/Fischotter)
NF4	Keine Fallenjagd in einem Abstand von bis zu 300 m zum Gewässerufer und Verwendung ausschließlich von Lebendfallen in einem Abstand von über 300 m vom Gewässerufer
NW11	Keine Verschlechterungen des ökomorphologischen Zustandes der Gewässer
NW28	Fanggeräte und Fangmittel sind so einzusetzen oder auszustatten, dass ein Einschwimmen und eine Gefährdung des Bibers/Fischotters ausgeschlossen sind
W24/ NW54	Keine Zufuhr von Wasser jeglicher Art/ Verbot aller Einleitungen, die Gewässer von ihrem natürlichen Zustand entfernen
W53b	Einschränkung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung

4 Fazit

Das FFH-Gebiet „Alte Spreemündung“ mit seinen Gewässer- und Grünlandlebensraumtypen mit vielfältigen Habitatfunktionen ist ein wichtiges Bindeglied im Verbund des Netzes NATURA 2000. Das Gewässersystem hat eine besondere Bedeutung für Biber und Fischotter. Die ausgedehnten Röhrichtflächen haben eine besondere Bedeutung für seltene und gefährdete Vogelarten. Das Gebiet ist seeseitig durch eine intensive touristische Nutzung und den damit verbundenen Beeinträchtigungen gekennzeichnet.

Das FFH-Gebiet steht im engen räumlichen und fachlichen Bezug zum nördlich gelegenen FFH-Gebiet „Spreewiesen südlich Beeskow“ sowie zu den westlich anschließenden FFH-Gebieten „Spree“ und „Spreebögen bei Briescht“. Durch diesen Gebietskomplex werden wesentliche Bereiche der Spree und ihrer Auengebiete großräumig durch Schutzgebiete abgedeckt und naturschutzrechtlich gesichert.

Abstimmungen zur Umsetzung der Maßnahmenplanung erfolgten mit Nutzungsberechtigten und anderen Fachplanungen. Soweit sich die Nutzer und Eigentümer an den Abstimmungen beteiligt haben, konnten alle Maßnahmen (landwirtschaftliche Flächen, Gewässer) abgestimmt werden. Im Rahmen der Abstimmungstermine wurden keine grundsätzlichen Einwände von Seiten der betroffenen Nutzer/Eigentümer erhoben.

Punktuell verbleiben Konflikte im Gebiet. Diese beziehen sich in erster Linie auf den LRT 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation). Auf Grund der intensiven anthropogenen Nutzung des Betrachtungsraumes ist eine naturnahe Umgestaltung und Entwicklung des Sawaller Altarms, primär durch eine Erhöhung des Wasserdurchflusses, nicht möglich. Ein günstiger Erhaltungszustand dieses Fließgewässerabschnittes wird daher wahrscheinlich nicht erreicht werden können.

Die Naturschutzgebiets-Verordnung des NSG „Alte Spreemündung“ entspricht nicht den aktuellen Anforderungen, da sie in bundesdeutsches Recht überführt worden ist, ohne dass die Verordnung an die aktuellen Erfordernisse angepasst worden ist.

**Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg**

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Tel.: 0331/ 866 -7237
E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de
Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

**Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Brandenburg (LUGV)**

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke
Tel.: 033201 – 442 0
E-Mail: infoline@lua.brandenburg.de
Internet: <http://www.lugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.310597.de>

Naturschutzfonds Brandenburg

Stiftung des öffentlichen Rechtes
Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Tel.: 0331/971 64-700
E-Mail: presse@naturschutzfonds.de
Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>